

Hannover, den 16. Dezember 2004
TNU-H/Wid

Audit-Bericht

Kontrollstichprobe im PEFC-System (Pan-Europäische Forst-Zertifizierung)

der Region

Brandenburg

4. Kontrollstichprobe vom 7.09. bis 12.10.2004

TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG • Am TÜV 1 • 30519 Hannover

Tel.: (0511) 986 - 0
Fax: (0511) 986 - 25 55
info.tncert@tuev-nord.de
www.tuev-nord-cert.de

Amtsgericht Hannover, HRA 26558
USt-IdNr.: DE 813295207
Bankverbindung:
Deutsche Bank Hannover (BLZ 250 700 70) 19 23 747

TÜV NORD CERT Verwaltungs GmbH, Hannover
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Günter Seewald,
Dipl.-Ing. Herbert Stürwold

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Basisdaten	3
2. Scope	4
3. Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg	4
4. Stichprobenbasis	4
5. Ablauf des Audits	5
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen	5
6. Zusammenfassender Bericht über die 4. Begutachtung der Region Brandenburg ..	6
(Audit-Abschlussbericht)	6
7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung	8
7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)	8
7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)	8
7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)	11
7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)	11
7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)	15
7.6 PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)	166
8. Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 4 festgestellten Abweichungen vom PEFC- Standard	18
9. Sicherung der Systemstabilität	18
10. Ergebnis	2020

1. Basisdaten

Auftraggeber: **PEFC-Deutschland
Geschäftsstelle
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart**

AZ: 343 048 01

Bereich: Region Brandenburg

Standard:

- PEFC-Regelwerke: Aktuelle Systembeschreibung und Indikatorenliste
- Aktuelle PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- PEFC-Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien

Vorsitzender der Regionalen Arbeitsgruppe
Brandenburg: **Herr von Lüninck**

Auditleiter: **Dr. rer.nat. Paul Widmer**
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
☎ 0511/986 – 14 34

Auditor: **Dipl.-Ing. Forstwirtschaft Markus Sturm**
TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 47
16835 Lindow/Mark
☎ 03 39 33/9 09 75

2. Scope

- TGA-Branche/EAC-Scope 1 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht"
- PEFC-Deutschland; Programm für die Anerkennung Forstlicher Zertifizierungssysteme

3. Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Brandenburg

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“
- Umsetzung der „Verfahren zur Systemstabilität“ gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09.03.2000 und Aktualisierungen sowie aktueller Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Umsetzungen zur Abstellung der Abweichungen vom PEFC-Standard gemäß der Prüfergebnisse der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1,2 und 3

4. Stichprobenbasis

Grundlage der Kontrollstichprobe waren 338.247 ha Waldbesitz (PEFC-Teilnahmefläche):

Landeswald:	248.561 ha
Bundeswald:	65.502 ha
Privatwald:	23.086 ha
Kommunalwald:	1.098 ha

Die Auswahl der zu begutachteten Stichprobeneinheiten (= Betriebseinheiten) wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. Die Auswahl fand im Rahmen einer Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe Brandenburg statt. Gemäß PEFC-Vorgaben sollen 10 % der teilnehmenden Fläche jährlich durch eine Kontrollstichprobe auditiert werden.

In der Region Brandenburg wurden innerhalb der 4. Kontrollstichprobe 42.775 ha begutachtet; das übertrifft die PEFC-Vorgabe um 3 %.

Die Kontrollstichprobe wurde in insgesamt 6 Oberförstereien des Landeswaldes, 1 Bundesforstamt sowie 1 Privatwaldbetrieb durchgeführt.

Es ergab sich eine auf den Norden (5), die östliche Mitte (1), den Südosten (1) und den Südwesten (1) der Region Brandenburg verteilte Lage der begutachteten Betriebseinheiten.

5. Ablauf des Audits

- I) Terminvereinbarung der Kontrollstichprobe mit dem jeweiligen Forstbetrieb
- II) Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten
- III) Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetrieben und Rücksendung zur Auswertung an den TÜV Nord
- IV) Durchführung der Kontrollstichprobe in den Forstbetrieben: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung der Forstbetriebseinheiten verantwortlichen Personen sowie den bestellten PEFC-Beauftragten für die auditierte Betriebseinheit.
 - Besprechung und Prüfung von auf dieser Ebene zugänglichen Informationen, Einsicht in Dokumente
 - Begutachtung im Revier, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen
 - Auswertung der Ergebnisse
 - ggf. Erstellung von Abweichungsberichten für den auditierten Forstwirtschaftsbetrieb
 - Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen der in der Kontrollstichprobe auditierten Betriebseinheiten
- V) Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Brandenburg

5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

- Regionaler Waldbericht der Region Brandenburg
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität der Region, der Forstbetriebe
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend
- Betriebsdaten, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen, Einrichtungswerke, Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten
- Audit-Abschlussberichte der vorangegangenen PEFC-Kontrollstichproben 1, 2 und 3 der Region
- Interviews.

Jede an der Kontrollstichprobe teilnehmende Organisationseinheit (Oberförsterei, Bundesforstamt, Forstbetriebsgemeinschaft, Einzelprivatwaldbetrieb) erhielt, wenn erforderlich, nach Abschluss des Audits einen schriftlichen Bericht über alle während des Audits festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards (Abweichungsbericht).

6. Die Region Brandenburg

Einleitung zur PEFC-Zertifizierung, Beschreibung regionaltypischer Verhältnisse

Konformitätserklärung

Die Region Brandenburg erhielt nach Prüfung des Regionalen Waldberichtes die Konformitätserklärung durch den TÜV Nord im Mai 2001 ausgesprochen. Seit diesem Zeitpunkt hat die Region die weitere Umsetzung und Implementierung des PEFC-Systems in den teilnehmenden Forstwirtschaftsbetrieben forciert. So wurden PEFC-Beauftragte auf allen Ebenen der Organisationseinheiten des Landesforstbetriebes und des Bundesforstes benannt, die für die PEFC-relevanten Maßnahmen verantwortlich sind. Die Beauftragten sind neben allgemeinen, die Umsetzung der „PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ sowie der Sicherung der Systemstabilität betreffenden Gesichtspunkte vor allem für die Dokumentation von eventuell vorkommenden Abweichungen vom vorgegebenen PEFC-Standard verantwortlich.

Datenerhebung

In den Landes- und Bundesforstbetrieben ist eine besonders fundierte Erhebung von Daten hervorzuheben und dies in allen Bereichen der Forstbewirtschaftung: Forstnutzung, Naturschutz, Forstschutz, Erholungsfunktion des Waldes etc. Hier hat der öffentliche Wald eine Vorbildfunktion zu erfüllen, von dem auch Privatwaldbetriebe in vielfacher Hinsicht profitieren können (Waldschutz, Beratung in Forsthoheit, Waldbau etc.).

Darüber hinaus leisten die Landeswaldbetriebe im Rahmen ihrer hoheitlichen Funktion wichtige Dienste für die Allgemeinheit bzw. unterstützen den Privatwaldeigentümer mittels Beratungsleistungen und (entgeltlicher) tätiger Mithilfe.

Naturräumlich-landeskulturelle Besonderheiten

Standörtlich stellt die Region Brandenburg in einigen Fällen Extreme dar, was Bodenfruchtbarkeit und Niederschlagsverhältnisse anbelangt. Hier sind dem örtlichen Wirtschaftler nur eingeschränkte Möglichkeiten gegeben, um seinen Waldbesitz allen Waldfunktionen gerecht werdend zu bewirtschaften.

Genannte, auf den Bestand bezogene, standörtliche und klimatische Ausgangsbedingungen haben auch Rückwirkungen auf die Forstschutzsituation in der PEFC-Region Brandenburg. Wie im Auditbericht der Kontrollstichprobe 2 und 3 dargestellt wurde, musste aufgrund einer Massenvermehrung des Nonnenfalters auf ca. 50.000 ha der Waldfläche der Region eine teilweise massive Gefährdung der Kieferbestände verzeichnet werden. Die Untersuchungen wurden von der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE) geleitet.

Die naturräumlichen Gegebenheiten haben starken Einfluss auch auf die Möglichkeiten der Erfüllung von PEFC-Kriterien: Die Hauptbaumart Kiefer stellt auf den armen Sandböden häufig die einzige wirtschaftliche Alternative dar; andere ökologisch wertvolle (Laub-) Baumarten können oft nur im Rahmen der ökologischen Aufwertung der Bestände eingebracht werden.

Die Kiefer ist eine Lichtbaumart und kann daher oft nur auf Freiflächen erfolgreich verjüngt werden. Daher kann die Anwendung von kleinflächigen Kahlhieben in Größenordnungen von max. 0,5 ha notwendig sein, um diese Baumart in entsprechender Qualität aufwachsen zu lassen.

Kahlhiebe von 0,5 bis max.1 ha Größe bei Belassung eines Schirmes mit einem Bestockungsgrad (B°) unter 0,4 sind nur mit nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen möglich.

Eine Besonderheit der Region Brandenburg sind ausgesprochene Aufbaubetriebe (Altersklasse II/III = 20- bis 60jährige Bestände), die sich aus Reparationshieben nach dem 2. Weltkrieg und Waldbränden auf großer Fläche ergeben. Solche Bestände können einigen Nachhaltigkeitskriterien nur eingeschränkt genügen, werden aber für die Zukunft entsprechend bewirtschaftet, um sie aufzuwerten.

Aufgrund der Nutzungs- bzw. Besitzänderungen von Waldflächen konnten in einigen Fällen bislang keine hinreichenden Bewirtschaftungspläne (hier Forsteinrichtungen und Betriebskonzepte) aufgestellt werden. In anderen Fällen konnte eine vollständige Forsteinrichtung bisher nicht durchgeführt werden, weil der zeitliche Rahmen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend war.

7. Besprechung der Kriterien der PEFC-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung und Bericht der in der Kontrollstichprobe vorgefundenen Situation

7.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)

Bewirtschaftungspläne

Aus oben bereits genannten Gründen können einige Betriebe der Region keine aktuellen Einrichtungswerke vorweisen. In allen Fällen jedoch wurden Zeiträume genannt, in denen solche Werke eingeführt werden sollen.

Innerhalb der 4. Kontrollstichprobe Brandenburg konnte die Übernahme aktueller Forsteinrichtungswerke bestätigt werden.

In einem Fall konnte kein dokumentiertes Betriebswerk vorgelegt werden.

Neu erworbene Waldflächen müssen in hier bereits bestehende Betriebswerke eingebunden werden.

Verlichtungen

Verlichtungen sind auf den früheren Militärfächen großflächig gegeben. Hier wurde, wo möglich, bereits künstlich mit standortsgerechten Baumarten aufgeforstet. In den meisten Fällen wird hier mit dem Aufkommen einer natürlichen Verjüngung gearbeitet, die entweder in den Hauptbestand übernommen wird oder aber als Vorwald zum Schutze eines später einzubringenden Baumartenbestandes dient. (Hiervon ausgenommen können Flächen sein, die naturschutzrechtlich geschützt sind).

7.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)

Integrierter Waldschutz

Der integrierte Waldschutz (abgestimmtes Zusammenwirken waldbaulicher, biologisch-ökologischer und chemischer Maßnahmen) wird in der gesamten Region praktiziert. Der Landeswald hat zusammen mit der Landesforstanstalt (LFE) ein hoch entwickeltes System zur Früherkennung von Schadfaktoren entwickelt, die die Waldbestände gefährden. Hier wird durch kontinuierliche Bestandenserhebungen der Schädlingsarten versucht, den Einsatz von Insektiziden auf diejenigen Forstbestände zu beschränken, in denen auf Grund der Ergebnisse keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn der Wald in seiner jetzigen Form erhalten werden soll (Prioritätenlisten). Das beschriebene Früherkennungssystem ist allen Waldbesitzarten zugänglich.

Hinsichtlich der bereits oben erwähnten großflächigen Nonnenfalter-Kalamitäten im zurückliegenden Zeitraum wurde eine Fläche von 21.000 ha (über alle Eigentumsarten) mit dem Insektizid „Karate“ und „Nomolt“ behandelt. Davon fielen ca. 2000 ha auf den Landeswald. Selektiv wurden nur Flächen behandelt, auf denen das Absterben der Bestände bei Nichteingriff mit großer Sicherheit abzusehen war.

In Absprache mit den Verantwortlichen wurde im Biosphärenreservat "Schorfheide-Chorin" in den Schutzzonen auf eine Bekämpfung vorerst verzichtet.

Innerhalb der 4. Kontrollstichprobe wurden in 2003 behandelte und nicht behandelte Nonnenflächen begutachtet. Der günstige Witterungsverlauf des laufenden Jahres wirkte sich positiv auf die Vitalität der geschädigten Kiefernbestände aus. Darüber hinaus kam es nur zu relativ geringem Neubefall der Bestände.

Pestizide

Die oben erwähnten Besonderheiten der Wuchsbedingungen in einigen Gebieten der Region können eine flächige Anwendung von Herbiziden erfordern. Diese ist aber nur mit nachprüfbarer Dokumentation des PEFC-Verantwortlichen möglich. Zusätzlich muss ein dokumentierter Entscheidungsprozess vorhergegangen sein, der die Anwendung rechtfertigt (eigene Bilddokumentation oder schriftliche Darstellung, Bestätigung der beratenden Dienststelle etc.).

In mehreren Fällen wurden zur Sicherung von Voranbauten Herbizide mehrfach flächenhaft ausgebracht (Fusilade ME, Roundup). Die Anwendung erfolgte nach Beobachtung aufgrund starker, verdämmender Vergrasung mit parallel laufender (Bild-) Dokumentation durch den PEFC-Beauftragten der Betriebseinheit. Die Maßnahmen wurden auf den Flächen entsprechend in Augenschein genommen und diskutiert.

Zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche wurden in einigen Fällen Stockapplikationen mit „Roundup“ durchgeführt. Es besteht gegenwärtig keine andere effektive Möglichkeit, diese Gehölzart auf den Flächen zu bekämpfen. Angegebene Anwendungen wurden auf der Fläche diskutiert. Durch die Bekämpfung mittels Herbizid- Stockapplikation wird einer späteren, durch die Flächenzunahme (Vogelsaat) der Art verursachten, weitläufigeren Herbizid-Ausbringung vorgebeugt. Auf den Bekämpfungsflächen können sich zielgerichtete (Waldgesellschaft und Wirtschaftsziel) Waldbestände entwickeln.

In einem Fall wurde Pflanzgut der Douglasie gegen den Fraß des Großen Braunen Rüsselkäfers behandelt. Es handelte sich dabei nicht um einen flächigen Einsatz von Insektiziden.

Wertung:

Die Verwendung der Pestizide wurde in allen Fällen dokumentiert und fand ausschließlich durch forstlich qualifiziertes Personal statt.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Einsatz von Pestiziden nur als „letztes Mittel“ zulässig ist. Bei flächiger Anwendung von Herbiziden wurden daher Bilddokumentationen als Beweismittel zur Verfügung gestellt.

Kalkungsmaßnahmen

In den auditierten Betriebseinheiten wurde keine Kalkung der Waldböden zur Kompensation von Säureeinträgen bzw. der Düngung zur Produktionssteigerung festgestellt.

Walderschließung und flächige Befahrung

Probleme ergaben sich in der optimalen Einrichtung und Einhaltung der Rückegassen-Systeme. In drei Fällen wurden Gassen nur ungenügend systematisch eingerichtet und/oder es kam stellenweise zu einer flächenhaften Befahrung. In zwei Fällen war das durch den Revierleiter nicht ausreichend eingerichtete Feinerschließungssystem für die flächige Befahrung verantwortlich, im dritten Fall lag die Verantwortung ausschließlich beim eingesetzten Rückebetrieb. Die Verantwortlichen werden weiterhin notwendige Maßnahmen zur Abstellung durchsetzen.

Es konnte an mehreren Beispielen angeführt werden, dass eine relativ unauffällige Markierung (mit einheitlicher, einfacher Markierungsfarbe oder Bändern) an wenigen, aber entscheidenden Bäumen ausreichend ist, um die Gassen für den Bestandesaufschluss bzw. Pflegemaßnahmen zu kennzeichnen.

Es hat sich gezeigt, dass die entsprechende Aufklärung und Einweisung der eingesetzten Forstdienstleistungsunternehmen bzw. des Personals in den meisten Fällen erfolgreich war. Die Einhaltung der den forstlichen Unternehmer betreffenden PEFC-Standards wird vertraglich geregelt (Ausschreibungsvertrag).

Wertung:

Im Vergleich zu den Kontrollstichproben 1, 2 und 3 konnte ein Rückgang der Abweichungen hinsichtlich des PEFC-Standards festgestellt werden. Neben der Aufnahme der Anforderungen als Vertragsbestandteil wurde weiterhin die Kommunikation zu den Verantwortlichen in der Praxis verstärkt.

Die unterschiedlichen Gründe für die Standardabweichungen (Verantwortlichkeiten) und das wiederholte Auftreten der flächigen Befahrung im Allgemeinen sollen im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe erläutert werden, um ein weiteres Vorgehen festzulegen.

Rücke-Schlagschäden

Hinsichtlich der Arbeitsqualität (hier: Schäden am verbleibenden Bestand) mussten keine Abweichungen vom PEFC-Standard festgestellt werden.

Betriebseinheiten, wo eine Schlagordnung möglichst strikt eingehalten wurde, überzeugten durch sehr pflegliche Waldarbeit mit angepasster Feinerschließung, Einhaltung der Rückegassen, Schonung der Verjüngung etc.

7.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)

Holzqualitäten

Der Bereitstellung einer breiten Produktpalette sind in den relativ jungen Beständen („Aufbaubetriebe“, siehe oben) Grenzen gesetzt. Das Angebot von Rohholzsortimenten wird maßgeblich durch die regionale und allgemeine Nachfrage bestimmt.

Waldpflege

Pflegerückstände konnten mit Hilfe des Einsatzes von Großerntemaschinen und den sich entwickelnden Absatzmärkten für Schwachholzsortimente weitestgehend aufgeholt werden.

Schonung der Biotope

Hinsichtlich der Schonung der Biotope bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken im Wegebau werden im Wald nicht verwendet. Wenn befestigte Wege gebaut werden, dann nur mit örtlichem Material.

Es wurden keine Waldwege durch die Forstbetriebe neu angelegt.

7.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)

Ökologische Stabilität: Mischbestände und Förderung seltener Baum- und Straucharten

Durch Einbringung von Mischbaumarten soll die ökologische Stabilität der Waldbestände erhöht werden. Des Weiteren sollen Laubbaumarten dort eingebracht werden, wo sie standortgerecht sind und auf gute Zuwächse und Erträge bewirtschaftet werden können.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Mischanteils der Waldbestände der Region sind bereits weit fortgeschritten und werden in Zukunft durch künstliche Verjüngung unter Schirm (Voranbau und Unterbau) weiter vollzogen.

Durch Nutzung von Naturverjüngung („Hähersaat“, Anflug) soll der Waldumbau weiter unterstützt werden. Hierzu konnten in der Stichprobe mehrere Beispiele gezeigt werden. Dabei wurden die Flächen mit relativ geringer Pflanzenzahl vorangebaut und in die bereits vorhandene Naturverjüngung integriert bzw. es konnte die komplette Naturverjüngung ohne Auspflanzung übernommen werden.

Die Nutzung der Naturverjüngung mittels „Hähersaat“ wird in den meisten Fällen durch starken Wildverbissdruck in Frage gestellt. Diese Beobachtung wird unter dem Punkt „Wildverbiss“ weiter dargestellt.

Nester- und Trupppflanzungen wurden angelegt, Füllhölzer sollen hier durch ankommende Naturverjüngung eingetragen werden. Solche Verjüngungsstrategien sollen helfen, mit relativ geringen Pflanzzahlen das Verjüngungsziel „Anbau standortgerechter (Laub-) Baumarten unter Schirm zur Erzeugung von Stammholz

hoher Qualitäten“ zu erreichen. In anderen Fällen wurden Nesterpflanzungen mit Laubgehölzen unter Kieferschirm als Vorverjüngung in Nadelholzkomplexen durchgeführt, um hier eine Baumartenmischung v. a. ökologischer Absicht zu gewährleisten. Die hier standortgerechte Kieferbestockung soll später mittels Naturverjüngung fortgeführt werden.

Großflächig eingeleitete Kiefer-Naturverjüngung unter Altholzschirm wurde auf freibleibenden Stellen mit Traubeneiche ausgepflanzt. Die Einbringung erfolgte hier truppweise und mit relativ geringen Pflanzenzahlen je Hektar. Das Ziel, die Hauptbaumart Kiefer auf der Fläche zu verjüngen und mit Laubholz zu einem Mischbestand anzureichern, wurde hier eindrucksvoll verwirklicht. Aufgrund der truppweisen Einbringung der Traubeneiche und mittleren Standortverhältnissen ist hier mit einer auch wirtschaftlich interessanten Baumartenmischung zu rechnen.

Durch Anpflanzung von Laubbaum- und Strauchpflanzen verschiedener (heimischer) Arten (Wildobst) an Waldinnenrändern und auf Bestandeslöchern (Fraßlöcher, Blitzlöcher usw.) soll die Anreicherung der Bestände mit (Laub-) Baum- und Straucharten weiter vorangebracht werden. Auch sollen Initialphasen geschaffen werden, um die Anreicherung der Bestände mit Laubholz durch Naturverjüngung zu unterstützen.

In einem Falle wurde der Anbau von Douglasie als Voranbau unter Schirm (Kiefer) großflächig (mehrere Hektar) angetroffen. Der PEFC-Forderung nach gemischten Waldbeständen (und kleinflächigen Verjüngungsverfahren, siehe unten) wird in dieser Weise nicht entsprochen. Ziel führend kann hier eine flächige Beimischung von heimischen Laubbaumarten sein, wobei trupp- und gruppenweise Einbringung der Mischbaumarten möglich ist.

In Hinblick auf das zukünftige Bestandesbild ist der großflächige Anbau der Douglasie waldbaulich dahingehend zu betrachten, dass diese Baumart in der weiteren Bestandesentwicklung keinen Mischanteil v. a. über Einzelmischung zulassen wird. Gerade hier hat der Wirtschaftler die Möglichkeit, bei der künstlichen Bestandesbegründung auf eine flächige Beimischung von Laubbaumarten hinzuwirken. Das ist grundsätzlich eine Forderung des Waldbaus und des Naturschutzes.

Naturverjüngung und Kleinflächige Verjüngungsverfahren

Auch in der Kontrollstichprobe 4 konnten Beispiele von gelungenen Naturverjüngungen gezeigt werden: Klein- und großflächige Verjüngung der Kiefer unter örtlich unterschiedlich aufgelichtetem Kiefer-Altholzschirm. In den meisten Fällen kam die Verjüngung ohne vorhergehende Bodenbearbeitung auf, in einigen Fällen musste mittels Waldstreifenpflug oder plätzeweiser Freilegung des Mineralbodens die Verjüngung eingeleitet werden.

In mehreren Fällen konnte ein großes Potential an Naturverjüngung der Laubbaumarten festgestellt werden. So konnten weitläufige Rot-Buchen-Althölzer gezeigt werden, die ohne Zaunschutz verjüngt wurden. Die Einleitung der

Verjüngung erfolgte hier in den meisten Fällen im Rahmen der einzelstammweisen Nutzung. Durch die sich einstellende „Lochverjüngung“ wird das Ziel der Bestandesstrukturierung in idealer Weise erreicht.

Das Aufkommen der Naturverjüngung und die Schaffung von kleinflächig gemischten Beständen wird in der Region zunehmend, aktuell örtlich stark ausgeprägt durch die Unterwanderung von Kiefer-, Eichen-, und Erlenbeständen durch Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in Frage gestellt.

Kahlschläge

Es wurde innerhalb der Stichprobe keine Abweichung festgestellt.

Flächen, die einen geringen Bestockungsgrad und eindeutig Freiflächencharakter aufwiesen, waren zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Hiebes dichter bestockt: Durch Windwurf wurde der verbliebene Altholzschirm weiter aufgelichtet und es kam zu größeren Freiflächen.

Totholz und Höhlenbäume

In Altholzbeständen konnte während der Kontrollstichprobe Totholz und Höhlenbäume in ausreichender Anzahl angetroffen werden.

Einige Betriebseinheiten belassen ältere Einzelbäume oder auch mehrere Bäume auf der Fläche, wenn diese bereits im Wert stark herabgesetzt sind. Die Vorgehensweise unterliegt jedoch starken Schwankungen zwischen den Betriebseinheiten.

In mittel alten Beständen ist in vielen Fällen auf großen Bestandesflächen noch keine ausreichende Struktur hinsichtlich Biotopbäumen gegeben. Hier kann in Zukunft durch mehr Aktivität der Verantwortlichen mittels Vorauswahl von markanten Bäumen (z. B. Traufbäume, Protzen) in vertretbarer Anzahl mehr Konformität mit dem PEFC-Standard erreicht werden.

Der Landeswald hat aktuell ein Programm („Methusalem“) zur Steigerung des Anteils von „Strukturbäumen“ aufgelegt. Dabei sollen mindestens 5 Bäume pro Hektar in Nadelholzbeständen über 80 Jahre bzw. in Laubholzbeständen von über 100 Jahren Alter auf den Flächen belassen werden.

Saat- und Pflanzgut

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden von den auditierten Betrieben eingehalten.

Wilddichte

Die Hauptbaumarten können nicht überall in der Region ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngt werden. Zaunschutz ist in den meisten Fällen da notwendig, wo Laubhölzer über den Voranbau in die (Kiefern-) Bestände eingebracht werden sollen. Durch übermäßigen Wildverbissdruck wird der Erfolg von Verjüngungsmaßnahmen der Waldbestände (Naturverjüngung und Voranbau) gefährdet.

Im überwiegenden Teil der auditierten Betriebseinheiten wird durch ein angepasstes Wildmanagement versucht, die Wildbestände zu reduzieren bzw. auf einem Niveau

zu halten, welches der PEFC- (sowie gesetzlicher) Forderung angepasster Wildbestände entspricht.

In mehreren Betriebseinheiten konnten in Wildweisergeräten auffallend höhere Verjüngungszahlen und Baumarten angetroffen werden als außerhalb des Zaunes. Hier war augenscheinlich, dass besonders die Trauben-Eiche mittels Hähersaat in hoher Anzahl auch in großflächige Kiefernkomplexe eingetragen wird. Die Anzahl der Pflanzen innerhalb der Weisergeräten würde als „ökologische Mischung“ zur Anreicherung der Artendiversität in Nadelholzkomplexen in jedem Fall sowie dem Umbau zu standortgerechteren Beständen nach Ergänzungspflanzungen in vielen Fällen genügen.

In einigen Betriebseinheiten wird bereits versucht, ohne Wildschutzzaun zu verjüngen. Der Trend zum Voranbau vor allem der Rot-Buche ohne Wildschutzzaun konnte auch in der 4. Kontrollstichprobe bestätigt werden.

Es wird erwartet, dass die Höhe des Abschussplanes mit der Situation in den Waldbeständen korreliert. Wenn die Vegetation und die Verjüngung der Baumarten einen starken Wildverbissdruck anzeigt (Indikatorfunktion), so muss auch die Abschusszahl des Schalenwildes entsprechend angepasst bzw. die Jagdstrategie optimiert werden. Die Optimierung ist im Sinne einer Erhöhung des zu erreichenden Abschusses (Planabschuss) bzw. einer Verlagerung des Abschusses auf Betriebsteile, wo der Verjüngungserfolg in Frage gestellt ist, zu verstehen.

In manchen Fällen wird angegeben, dass eine Erhöhung der Abschusszahlen nicht erreichbar sei, da die Anzahl des Schalenwildes bereits deutlich vermindert wurde. Es ist hier die Reaktion der Vegetation zu verfolgen, wobei von einer zeitlich verschobenen Korrelation auszugehen ist.

Aufgrund der räumlichen Situation PEFC zertifizierter Forstwirtschaftsbetriebe kann es hinsichtlich unterschiedlicher Interessen angrenzender Waldbesitzer zu Konflikten kommen. Verstärkend wirkt hier die Tatsache, dass nicht alle Waldbesitzer PEFC-zertifiziert sind. Das bedeutet, dass entgegen dem oben geschilderten allgemeinen Trend zu angepassten Wildbeständen weiterhin, besonders in von Nadelholz dominierten Regionen der flächige Wildverbisschutz notwendig sein wird.

Wertung:

Der Voranbau und die Naturverjüngung (auch Hähersaat, siehe Potential wie oben dargestellt) ohne Schutzzaun müssen in der Region grundsätzlich zum Standard werden. Der Versuch nunmehr fast aller Betriebseinheiten, Voranbauten und Naturverjüngungen der Rot-Buche und anderer Gehölze (Ausnahme: Eiche, Ahorn) ohne Zaunschutz zu begründen muss als wichtiger Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Waldverjüngung ohne Zaun gewertet werden. Entsprechende Entwicklungen sind zu verfolgen und auszuwerten.

Innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe müssen die Ergebnisse ausgewertet und diskutiert, zeitliche Vorgaben zur Erfolgsmessung auf lokaler Ebene vereinbart werden.

7.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)

Biotope

Die Durchführung einer Waldbiotopkartierung soll weiter voranschreiten. Auf Biotope wird bei der Waldbewirtschaftung grundsätzlich Rücksicht genommen.

Militärische Altbunker werden als Fledermaushabitate umgerüstet bzw. abgetragen und der natürlichen Bewaldung überlassen. Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flächen auf früher militärisch genutzten Standorten entsiegelt.

Heideflächen wurden zur Verjüngung gemäht, wobei die Maßnahmen von Selbstwerbern durchgeführt wurden. Das anfallende Material wurde zur Befüllung von Biofilteranlagen verwendet.

An anderer Stelle wurde ein Kleingewässer (Krötenbiotop) im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme angelegt.

Alleepflanzungen wurden in mehreren Fällen durchgeführt, um die Artenvielfalt v. a. in großflächigen Reinbeständen zu erhöhen und die Ästhetik der Waldwege hervorzuheben.

Alle hier genannten Maßnahmen sind zu begrüßen und sollten neben der Unterlassung von Eingriffen zur Förderung natürlicher Dynamik zum Repertoire des forstlichen Naturschutzes gehören.

Beeinträchtigung von Gewässern

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern und Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen festgestellt.

Flächige Bodenbearbeitung

In einigen Betriebseinheiten wurden von Schlagabraum geräumte Flächen angetroffen, wo eine Bodenbearbeitung mittels Waldstreifenpflug bzw. Streifenfräse und die anschließende Begründung eines Voranbaus durchgeführt wurde. Nach Aussagen der Verantwortlichen sind dargestellte Bodenvorarbeiten für das Gelingen der Kultur unter den lokal gegebenen standörtlichen Verhältnissen notwendig.

Wertung:

In einigen Fällen, wo keine Vergrasung der Flächen (v. a. Landreitgras) oder andere zwingende Gegebenheiten Bodenarbeiten erforderten, können vorgestellte Maßnahmen in Frage gestellt werden. Da beim Einsatz des Streifenpfluges bzw. der Streifenfräse die Gefahr des Eingriffes in den Mineralboden (sowie Wurzelverletzungen) immer gegeben ist, müssen die geschilderten Maßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden. Kann das angestrebte Verjüngungsziel auch bei weitestgehender Extensivierung erreicht werden, das heißt Einsparung der flächigen Beräumung, der flächigen Befahrung bei der Räumung und Anlage der

Pflugstreifen, so sollte dies im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bzw. pfleglichen Waldarbeit beachtet werden.

Grundsätzlich muss gelten: Die Verwundung des Mineralbodens ist - wenn irgend möglich - zu vermeiden.

In der Mehrzahl der Forstwirtschaftsbetriebe konnten positive Beispiele für einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bodenbearbeitung beobachtet werden: Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten manuell, Anlage von Pflanzplätzen mit dem Kulla-Gerät u. a.

Es konnten mehrfach Beispiele für die Pflanzung ohne Bodenvorarbeiten gezeigt werden. Dass dabei auch die (maschinelle) Räumung des Schlagabraumes entfallen kann, kann im Sinne der Wirtschaftlichkeit und pfleglichen Waldarbeit nur als positiv gewertet werden. Höhere Kosten durch manuelle Pflanzung mit teilweise plätzeweiser Räumung konnten so kompensiert werden. Zum Pflanzeinsatz kamen vor allem der „Göttinger Fahrradlenker“ und der Pflanzlochbohrer.

Biologisch schnell abbaubare Öle

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist Bestandteil der Ausschreibungen an Forstdienstleistungsunternehmen. Betriebseinheiten, wo diese Maßgabe noch nicht Vertragsbestandteil ist, werden diesen darin aufnehmen. Das gleiche gilt auch für die Einhaltung anderer PEFC-Standards, die eingesetzte Forstunternehmer betreffen (UVV, Arbeitsqualität, siehe dort).

Weiterhin können aber Unternehmer eingesetzt werden, deren Maschinen technisch bedingt nicht auf Bioöl umgestellt werden können. Es bedarf aber hier eines schriftlichen Nachweises von Seiten des Forstunternehmers, dass eine entsprechende Beölung der Maschinen technisch nicht möglich ist.

Die Benutzung biologisch schnell abbaubarer Sägeketten-Haftöle muss auch gegenüber privaten (Brennholz-)Selbstwerbern durchgesetzt werden. Der entsprechende Sachverhalt ist in die dokumentierte Belehrung der Selbstwerber aufzunehmen. Die Aufnahme dieses Sachverhaltes in die schriftliche Belehrung der Selbstwerber wurde nicht in entsprechender Weise durchgesetzt.

Wertung:

Die Belehrung der Selbstwerber hinsichtlich PEFC-Standard soll erneut im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe Diskussionssthema sein.

7.6 PEFC-Kriterium 6 (gesellschaftliche und soziale Funktionen)

Qualifizierte Arbeitskräfte und Qualifikation der Forstdienstleistungsunternehmen

Die Bundesforst- und Landeswaldbetriebe weisen (noch) eine optimale Ausstattung an qualifizierten Arbeitskräften auf. Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des Abbaus von forstlichem Personal auf allen Betriebsebenen lassen einen deutlichen Trend zur

Verlagerung der forstpraktischen und -planerischen Arbeiten auf private Forstunternehmen erkennen.

Es werden, wenn möglich, lokale Forstdienstleistungsunternehmen eingesetzt.

Innerhalb der Kontrollstichprobe mussten wenige Abweichungen (Forstunternehmen) hinsichtlich des Wartungszustandes von Forstmaschinen (Rückezüge), dem Mitführen von Öl bindenden Material etc. festgestellt werden.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die zuständigen Leiter der Forstbetriebe für die Einhaltung der PEFC-Standards hinsichtlich der durch Forstunternehmer eingesetzten Technik verantwortlich sind.

Die in der 4. Kontrollstichprobe angetroffenen Forstunternehmer wurden bei Nichteinhaltung auf die Beachtung der berufsgenossenschaftlich geforderten UVV-Standards hingewiesen.

Wertung:

Die ausschließlich vertragliche Festlegung der PEFC-Standards gegenüber den Forstunternehmern hat sich in einigen Fällen als nicht ausreichend erwiesen. Die weitere Vorgehensweise soll im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppe festgelegt werden.

Arbeitssicherheit

Im Landes- und Bundeswald überwachen Sicherheitsbeauftragte neben den Revierbeamten die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Während der Auditierungen mussten wenige Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen festgestellt werden: Die Einhaltung der UVV Forst obliegt den zuständigen Betriebsleitern und muss entsprechend kontrolliert werden. Abweichungen waren hier bei der Fälltechnik zu verzeichnen.

Sicherheitsbekleidung wurde vorschriftsmäßig getragen und die eingesetzte Technik wies entsprechende Standards auf.

Die Durchführung von regelmäßigen Sicherheitsbelehrungen und Kontrollen konnte in allen Fällen dokumentiert werden (Schulungen, Kontrollen). Das gilt auch für die Belehrung von (Brennholz-) Selbstwerbern. Diese müssen vor Beginn der Arbeit ein Dokument unterschreiben, welches die Belehrungsmaßnahme sowie alle Anforderungen des Forstbetriebes schriftlich fixiert.

Freier Zugang

Wie bereits oben erwähnt, ist aufgrund früherer militärischer Nutzungen nicht auf allen Waldflächen der freie Zugang gewährleistet. Auf allen übrigen Flächen mit normaler Nutzung ist der freie Zugang gemäß Landeswaldgesetz gegeben.

8. Zusammenfassung der in der Kontrollstichprobe 4 festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard

Abweichung Helsinki-Kriterium:	Nennung	Anzahl Abweichungen	Anzahl Betriebseinheiten
Nr. 1	Erstellung von Bewirtschaftungsplänen	1	1
Nr. 2	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz	[MS1]2	2
	Flächige Befahrung	3	2
Nr. 4	Angepasste Wildbestände	5	5
	Mischbestände (Anstrebung)	1	1
Nr. 5 bezogen auf	Totholz, Höhlenbäume Anteil Altholzbestände Holzbodenfläche		0 8
	Biolog. abbaubare Öle	1	1
Nr. 6	UVV	2	2
	Qualifikation Dienstleistungsbetriebe	1	1

9. Sicherung der Systemstabilität

Die Regionale Arbeitsgruppe in Brandenburg umfasste in ihrer aktiven Mitarbeit bisher nicht alle Interessensgruppen, die in der regionalen PEFC-Zertifizierung aufgrund ihres Einflusses wichtig wären. Die Verantwortlichen sind aufgerufen, weitere Interessenten für eine Mitarbeit zu gewinnen. Im zurückliegenden Jahr wurde ein Geschäftsführer eingesetzt.

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb einer Waldbesitzart und zwischen den Waldbesitzarten ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Innerhalb der 2. Kontrollstichprobe in der PEFC-Region Brandenburg konnte eine wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Diffusion von Information innerhalb der für die Umsetzung der PEFC-Zertifizierung verantwortlichen Organisationsebenen festgestellt werden. Die innerhalb der 3. Kontrollstichprobe aufgedeckten Mängel hinsichtlich der Aufklärung gegenüber eingesetzten Forstunternehmen verlangen eine weitere Ausweitung der Kommunikation gegenüber den Verantwortlichen: Wirtschaftler und Unternehmen.

Die festgestellten und dokumentierten Abweichungen aus diesem Auditbericht müssen durch die Vertreter der Waldbesitzarten innerhalb der Regionalen

Arbeitsgruppe Brandenburg verfolgt werden. Es gilt, die Maßnahmen zur Abstellung der Abweichungen über die PEFC-Beauftragten der Betriebseinheiten zu kommunizieren.

Die Regionale Arbeitsgruppe und die Verantwortlichen der Waldbesitzarten werden weiterhin für die optimale Umsetzung der PEFC-Kriterien und die Verbesserung der Systemstabilität Sorge tragen.

10. Ergebnis

In der Region mussten mehrere Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt werden (siehe Bericht zu den einzelnen Kriterien oben). Die Ursachen wurden herausgestellt. Festgestellte Abweichungen werden Thema der nach Abschluss der 4. Kontrollstichprobe einzuberufenden Regionalen Arbeitsgruppe sein.

Das wiederholte Auftreten von in den Kontrollstichproben 1, 2 und 3 festgestellten Abweichungen ist kritisch zu beurteilen. Hier sind besonders solche Standards angesprochen, die auch in kurzer Zeitspanne abstellbar sind:

- Feinerschließungsnetz
- Flächige Befahrung

Des Weiteren muss auf das Problem der

- überhöhten Wildbestände

eingegangen werden. Hier haben sich wieder große Unterschiede in der Verfolgung einer Abstellung des Problems zwischen den auditierten Betriebseinheiten gezeigt. Von PEFC zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben wird eine progressive und proaktive Einstellung gegenüber der gesetzlichen und PEFC – Forderung nach „Angepassten Wildbeständen“ erwartet.

In der Kontrollstichprobe 4 ist der Punkt „Mischbestände“ im Hinblick auf den Anbau der Douglasie auf großer Fläche diskutiert worden. Weitere Erläuterungen gehen aus oben angeführtem Bericht hervor (7.4 „Biologische Vielfalt“)

Die Region Brandenburg hat die notwendigen Instrumente geschaffen, um die Konformität mit den PEFC-Standards zu erreichen und diesen Standard in Zukunft zu sichern. Diese Instrumente wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt weiter entwickelt und müssen auch in Zukunft ständig angepasst und kommuniziert werden.

Der Region wird weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch den TÜV Nord ausgesprochen. Die weitere Verbesserung, wo angezeigt, wird durch die Verantwortlichen verfolgt. Dokumentationen bezüglich der Abstellung genannter Abweichungen werden der Regionalen Arbeitsgruppe zugestellt.

Hannover, den 16. Dezember 2004



Dr. rer.nat. Paul Widmer
TÜV Nord Umweltschutz
Audit-Leiter



Markus Sturm
TÜV Nord Umweltschutz
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft

[MS1]